

## Minivans: Grünes Licht für Vorsteuerabzug

Kleinbus-Liste wurde bereits erweitert

Ende 2006 durften viele Autoliebhaber hoffen: Es sah ganz danach aus, als müsste die Kleinbus-Liste des Finanzministeriums wesentlich erweitert werden – derzeit sind es rund 80 Kleinbusse, die diese Aufstellung für den Vorsteuerabzug vorsieht.

### Was ist ein „kastenförmiges Äußeres“?

Zentraler Streitpunkt war die Auslegung des „kastenförmigen Äußeren“ bei einem Opel Zafira. Das Höchstgericht hat entschieden, dass nicht allein die absolute Länge, Breite und Höhe eines Fahrzeuges für ein solches Aussehen verantwortlich ist.

### Wie hat das Finanzministerium reagiert?

Leider negativ! Das Finanzministerium verwehrte einer Reihe von Minivans den Vorsteuerabzug und auch alle weiteren Vorteile, die mit der Aufnahme in die Liste verbunden wären:

- keine Luxusgrenze von € 40.000,--
- keine Nutzungsdauer von 8 Jahren
- Leasingraten in voller Höhe absetzbar

### Ist damit das letzte Wort gesprochen?

Keineswegs! Vor wenigen Wochen entschied auch der Unabhängige Finanzsenat (UFS), dass ein Opel Zafira und ähnlich gebaute Fahrzeuge als steuerbegünstigte Kleinbusse einzustufen sind. Die

Begründung: Es können mehr als sechs Personen befördert werden und der Wagen sei ebenso kastenwagenförmig wie bereits anerkannte Kleinbusse.

Letzter Ausweg für den Finanzminister ist eine Amtsbeschwerde beim Höchstgericht. Nachdem der UFS den Vorsteuerabzug mit sehr überzeugenden Argumenten zugestanden hat, erscheint eine solche Beschwerde wenig erfolgreich.

Sollten Sie daher kurzfristig beabsichtigen, einen betrieblichen Minivan anzuschaffen, unterstützen wir Sie gerne dabei, alle Steuervorteile einzufordern.

Christoph Kopinits  
christoph.kopinits@huebner.at

